



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# BERATUNGEN DES EU-AUSSCHUSSES DES BUNDESRATES

IV-152 DER BEILAGEN ZU DEN

STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLLEN DES BUNDESRATES

---

Auszugsweise Darstellung  
Mittwoch, 06. Oktober 2021

# Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrates

(Auszugsweise Darstellung)

Mittwoch, 06. Oktober 2021

---

## Tagesordnung

- 1.) COM(2021) 391 final  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen  
**(70640/EU XXVII.GP)**
- 2.) COM(2021) 429 final  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf den Zugang zuständiger Behörden zu zentralen Bankkontenregistern über die zentrale Zugangsstelle  
**(70105/EU XXVII.GP)**
- 3.) COM(2021) 346 final  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 87/357/EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates  
**(70813/EU XXVII.GP)**
- 4.) COM(2021) 347 final  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbraucherkredite  
**(67404/EU XXVII.GP)**

Am Beginn der Sitzung berichtete der vorsitzführende stellvertretende Ausschussobmann **Stefan Schennach** über jüngst eingelangte Vorschläge der Kommission für EU-Gesetzgebungsakte, ein Antwortschreiben der Kommission und Stellungnahmen der Bundesländer:

- Seit dem letzten Ausschuss sind unter anderem folgende **Vorschläge der Kommission für EU-Gesetzgebungsakte** eingegangen:
  - Das Legislativpaket „Fit für 55“ der Kommission
  - Das Legislativpaket der Kommission betreffend Vorkehrungen für künftige Notlagen im Gesundheitsbereich
  - sowie das Legislativpaket der Kommission zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Folgendes **Antwortschreiben der EU-Kommission** auf einen Beschluss des EU-Ausschusses ist eingegangen:

- Antwortschreiben der Europäischen Kommission zur Mitteilung des EU-Ausschusses des Bundesrates vom 26. Mai 2021 betreffend einen europäischen Klimapakt.

Weiters sind seit dem letzten Ausschuss folgende **Länderstellungen** eingegangen:

- Eine gemeinsame Länderstellungnahme zum Vorschlag der EK für ein Gesetz über künstliche Intelligenz
- Eine einheitliche Länderstellungnahme zum Vorschlag der EK für eine Richtlinie zur Energieeffizienz sowie
- Eine Stellungnahme des Vorarlberger Landtags zum Vorschlag der EK für eine Richtlinie im Hinblick auf die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Weiters darf ich über die **Antwort der EU-Kommission** auf eine parlamentarische Anfrage berichten, die vom **Vizepräsidenten des europäischen Parlaments Othmar Karas** gestellt wurde, und zwar mit Unterstützung von **Andreas Schieder, Monika Vana** und **Claudia Gamon** und nach Befassung aller österreichischen Delegationsleiter im EP.

Diese Anfrage hatte die **Auswahl der österreichischen „Klimabotschafter“** durch die Kommission zum Gegenstand. Kritisiert wurde, dass die ausgewählten Personen die angestrebte Inklusivität und Ausgewogenheit hinsichtlich Geschlecht, Alter sowie sozioökonomischer und geografischer Herkunft nicht ausreichend widerspiegeln. Eine Nachnominierung durch die Kommission und ein inklusiverer Auswahlprozess wurde angeregt.

In ihrer Antwort führt die Kommission nun aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich als Botschafter(in) für den Klimapakt bewerben kann. Die **Europäische Kommission hat keinen Einfluss auf den Hintergrund der Bewerberinnen und Bewerber**. Sobald alle Bewerbungen geprüft sind, wird die Kommission allerdings beurteilen, ob möglicherweise bestimmte Gruppen unterrepräsentiert sind, und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Das Antwortschreiben wurde Ihnen auch bereits durch die Parlamentsdirektion per E-Mail übermittelt.

Den Ausschussmitgliedern standen folgende ExpertInnen zur Verfügung:

Katharina Heindl, MSc (BMF)

Mag. Thomas Turek (BMF)

Mag. Louis Kubarth (BMI)

Mag. Helmut Perz (BMSGPK)

Sektionschef Dr. Georg Kathrein (BMJ)

Veronika Gritz LL.M.

Mag. Christian Schreckeis (OeBFA)

Mag. Erich Kühnelt (WKÖ)

Mag. Huberta Maitz-Strassnig (WKÖ)

## Grüne Anleihen

Die Rolle des Finanzsektors beim Klimaschutz beschäftigte den **EU-Ausschuss des Bundesrats**. Diskutiert wurde ein Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, der Anleihen für klimafreundliche Projekte Auftrieb geben soll. Seitens der **BundesrätInnen** gab es dafür grundsätzlich Lob, da fälschlich als klimafreundlich deklarierte Projekte durch strengere Vorgaben von der Finanzierung ausgeschlossen werden sollen. Allerdings wurden unter den **VertreterInnen der Länderkammer** Befürchtungen laut, die Atomenergie könnte von den Anleihen profitieren.

Mit einer diesen Sommer vorgeschlagenen neuen Verordnung will die EU-Kommission einen freiwilligen EU-Standard für sogenannte grüne Anleihen schaffen und dadurch die Finanzierung nachhaltiger Investitionen – etwa in ressourcenschonenden Wohnbau oder in CO<sub>2</sub>-freien Verkehr - noch attraktiver machen. Dieser "Goldstandard" sollte grundsätzlich für private wie öffentliche Emittenten gelten und sicherstellen, dass Investoren vor Grünfärberei (Greenwashing) geschützt sind, indem er eine Reihe von strengen Nachhaltigkeitsanforderungen mit sich bringt. So dürften die durch die Anleihe mobilisierten Mittel einzig für ökologisch verantwortungsvolle Projekte eingesetzt werden. Mit detaillierten Berichtspflichten will man vollständige Transparenz über die Verwendung der Erlöse aus der Anleihe gewährleisten. Derzeit bestünden durch das Fehlen einheitlicher Definitionen des Begriffs "ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten" Unsicherheiten darüber, welche Wirtschaftstätigkeiten berechtigterweise als grün gelten, gibt die Kommission zu bedenken. Unternehmen, die grüne Anleihen herausgeben, stünden deswegen in der Gefahr, durch Greenwashing-Vorwürfe ihre Reputation zu riskieren.

Überwacht werden soll die Einhaltung der Vorgaben für grüne Anleihen durch externe PrüferInnen, die bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde registriert sind, wie ein **Experte der Bundesfinanzierungsagentur** im Ausschuss erklärte. Allerdings sieht der Verordnungsvorschlag hier eine spezifische, begrenzte Flexibilitätsregel für die öffentliche Hand vor. Demnach wären Mitgliedstaaten in der Lage, unter gleichen

Wettbewerbsbedingungen wie Unternehmen europäische grüne Anleihen auszugeben und dennoch von einer gewissen Flexibilität zu profitieren, heißt es im Kommissionsentwurf mit Verweis auf institutionelle Besonderheiten im öffentlichen Sektor.

Den Befürchtungen der Ausschussmitglieder **Johannes Hübner (FPÖ/W)** und **Bettina Lancaster (SPÖ/OÖ)**, durch die geplanten grünen Anleihen könnten europäische Atomstromprojekte finanziert werden, erwiderte der **Ministeriumsvertreter**, mit einem derartigen Finanzierungsziel wären die Anleihen nicht zu verkaufen. Immerhin diene als Maßgabe für die Anleihen die Verordnung zur EU-Klimataxonomie, die darauf abzielt, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, wie eine **Expertin aus dem Finanzministerium** ausführte, die gleichzeitig eine Weiterentwicklung dieser Taxonomie ankündigte.

Ein Problem der derzeitigen Klimavorgaben der EU könne in ihrer Komplexität liegen, deutete **Bundesrätin Sonja Zwagl (ÖVP/N)** mit ihrer Bemerkung an, derzeit sei nur ein kleiner Teil der Bewerber in der Lage, sämtliche Anforderungen der grünen Anleihen zu erfüllen. Dabei brauche die EU zum Erreichen ihrer Klimaziele jährlich 336 Mrd. € und damit die Finanzkraft der Privatwirtschaft, mahnte **Bundesrat Marco Schreuder (Grüne/W)**.

## Bankkontenregister

Dem Finanzbereich widmete sich der EU-Ausschuss außerdem in der Diskussion zu Maßnahmen, die von der EU als Teil ihres Geldwäsche-Präventionspakets vorgeschlagen werden. Konkret regt die EU-Kommission an, nationalen Strafverfolgungsbehörden über ein zentrales Register EU-weiten Zugang zu Bankkontoinformationen zu geben. Von österreichischer Seite wird dieser Plan kritisch gesehen. Der verfassungsrechtliche Schutz von Bankdaten hierzulande dürfe nicht untergraben werden, waren sich **BundesrätInnen** und die **Vertreter von Innenministerium und Finanzministerium** einig.

Einige Kritik gab es im Ausschuss daher an den Plänen der EU-Kommission, ein vernetztes europäisches Kontenregister aufzubauen, um RichterInnen, StaatsanwältInnen und der Kriminalpolizei den Informationszugang über die Finanzierung illegaler Aktivitäten in der EU zu erleichtern. Die anwesenden **Experten aus dem Innenministerium und dem Finanzministerium** erinnerten, das Bankgeheimnis in Österreich stehe anders als in vielen anderen EU-Ländern im Verfassungsrang.

Die hohen heimischen Hürden, Kontoinformationen zu erlangen, - eine "österreichische Eigenheit", wie **Bundesrat Martin Preiner (ÖVP/N)** sagte -, wären bei einem zentralen europäischen Kontenregister kaum zu bewahren. Außerdem erfolge der Datenaustausch mit den zuständigen Financial Intelligence Units der anderen 26 EU-Mitglieder schon jetzt binnen weniger Tage, also recht schnell, meinte der Innenressortvertreter. Von seinem **Kollegen aus dem Finanzressort** wurde **Bundesrätin Marlene Zeidler-Beck (ÖVP/W)** bestätigt, die Qualität der Datenausgabe sei bei einem Direktzugriff schwerer zu überprüfen. Abgesehen davon geht es hier aufgrund der Sensibilität von Bankdaten aus **Ministeriumssicht** um den Grundrechtsschutz. Die Konteninhaber selbst würden in Österreich über eine erfolgte Einsicht wiederum lediglich bei Abgabeverfahren – und nicht bei Finanzstrafverfahren und ähnlichem – informiert, erfuhr **Bundesrat Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS/W)**.

Die Vermutung von **Bundesrätin Elisabeth Grossmann (SPÖ/St)**, intransparente Kanäle wie Kryptowährungen würden zur Abwicklung krimineller Geschäfte immer häufiger genutzt, aber im Richtlinienvorschlag nicht mitumfasst, bejahte der **BMF-Experte** zwar. Er wies aber darauf hin, dass letztlich reale Zahlungsmittel nötig sind, digitale Währungen also gewechselt werden müssen, um sich zu bereichern.

Die EU-Kommission sieht jedenfalls großen Handlungsbedarf beim Kampf gegen kriminelle Finanzströme: Im Jahr 2019 beliefen sich ihr zufolge die Einnahmen aus kriminellen Aktivitäten in der EU auf 139 Mrd. €, das entspreche 1% des Bruttoinlandsprodukts der Union. Das schade nicht nur der legalen Wirtschaft und den öffentlichen Einrichtungen, sondern untergrabe auch das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat. Nur ein geringer Teil der Tatwerkzeuge und Erträge aus Straftaten werde eingezogen, da der bereits geschaffene Rechtsrahmen zur Vermögensabschöpfung auf EU- und nationaler Ebene nicht ausreiche, findet die Kommission. Den nationalen Strafverfolgungsbehörden fehlten nämlich rasch verfügbare Informationen über Personen, die Gegenstand einer Ermittlung sind und Bankkonten in einem anderen Mitgliedstaat unterhalten. Die Einholung dieser Informationen über die Kanäle für die polizeiliche oder justizielle Zusammenarbeit sei aufwändig und zeitintensiv, was die Strafverfolgung behindere.

Zur Lösung dieses Problems wird in einem Richtlinienentwurf vorgeschlagen, dass in einer zentralen europäischen Zugangsstelle für Bankkontenregister, die von der EU-Kommission entwickelt und betrieben werden soll, die Informationen aus den Bankkontenregistern der Mitgliedstaaten zusammenfließen. Zugang dazu sollten all jene Behörden der EU-Mitglieder haben, die für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten zuständig sind. Damit würde die Zugriffsberechtigung ausgeweitet, da derzeit nur vom jeweiligen Land benannte Behörden auf Bankkonteninformationen zugreifen dürfen. Grundlage für diese Änderung soll neben dem heute im Ausschuss behandelten Entwurf auch eine parallel dazu vorgeschlagene neue Geldwäscherichtlinie bilden.

Als Alternative für ein zentrales europäisches Bankenregister schlagen das **BMI** und das **BMF** vor, den Informationsaustausch künftig über zentrale nationale

Ansprechstellen abzuwickeln. Diese könnten die Zulässigkeit und die Verhältnismäßigkeit der einlangenden Anfragen vorab prüfen.

## Produktsicherheit

Schon jetzt sorgt die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit dafür, dass in der EU nur sichere Waren verkauft und VerbraucherInnen somit geschützt werden, heißt es aus Brüssel. Nun soll die Richtlinie zu Produktsicherheitsvorschriften aus dem Jahr 2001, die laut einem **Experten aus dem Konsumentenschutzministerium** als "Auffangnetz" für unregelte Verbraucherprodukte dient, aber mit einer neuen Verordnung ersetzt werden. "Die Richtlinie ist in die Jahre gekommen", so der **Experte**, immerhin habe es Anfang der 2000er Jahre weder Internet noch Smartphones gegeben, also keine Möglichkeiten zum online-Vertrieb.

Mit der Angleichung der allgemeinen Marktüberwachungs- und Sicherheitsanforderungen für harmonisierte Produkte – also Produktgruppen wie Spielzeug oder Elektrogeräte, die gemeinsamen EU-Vorschriften unterliegen -, und für nicht harmonisierte Produkte im Binnenmarkt sollen außerdem für alle Beteiligten die Verfahren einfacher, kostengünstiger und effektiver werden. Unternehmen würden demnach Kosten im Normungsprozess sparen und durch die rechtlich verbindlichen Klarstellungen der Verordnung mehr Rechtssicherheit erlangen. Lieferketten könnten schneller rückverfolgt werden und die Marktüberwachung würde einheitlicher und effizienter.

Vor allem aber will man den rasch wachsenden Online-Vertrieb stärker in die Pflicht nehmen, wenn es um Produktsicherheit und Verbraucherschutz geht.

Produktsicherheitspflichten für Online-Marktplätze und Online-Einzelhändler würden die Sicherheit von im Internet verkauften Produkten verbessern, so die Kommission in ihrem Vorschlag. Zudem gebe es neue Marktüberwachungsvorschriften wie verdeckte Einkäufe ergänzend zur Probenziehung und Informationspflichten für den Online-Verkauf; dadurch würden Online-Plattformen und Onlineversandt-Logistikcenter ebenso explizit erfasst wie neuartige Risiken im Cyberbereich.

**Sonja Zwazi (ÖVP/N), Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/OÖ) und Stefan Schennach (SPÖ/W)** begrüßten das Vorhaben, den Verbraucherschutz zu modernisieren, forderten aber, dass Unternehmen nicht mit zusätzlicher Bürokratie

überfrachtet werden und gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden. Gerade im Hinblick auf Produkte aus Drittstaaten, wie **Marco Schreuder (Grüne/W)** anfügte. Zu letzterem Punkt sagte der **Experte**, der Kommissionsvorschlag beinhalte die Verpflichtung von Anbietern aus Drittstaaten, bei Direktverkäufen in der EU Verantwortliche in der Union zu benennen. Außerdem solle es exaktere und erweiterte Kennzeichnungspflichten wie die Angabe des Herstellers am Produkt geben. Generell seien die Anpassungen an moderne Vertriebsformen zu begrüßen, für Unternehmen würden nur jetzt schon erforderliche Dokumentationen anfallen.

## Verbraucherkredite

Die Digitalisierung hat auch das Kreditwesen seit Anfang des Jahrtausends stark verändert. Darauf wird im Kommissionsentwurf eingegangen, der die Richtlinie über Verbraucherschutzverträge aus dem Jahr 2008 auf den Stand der Zeit bringen soll. So würden heute immer mehr VerbraucherInnen das Internet zur schnellen und auch grenzüberschreitenden Kreditaufnahme nutzen, lautet die Erklärung dafür. Es gebe neue Marktteilnehmer wie Plattformen für Peer-to-Peer-Kredite und neue Produkte, zum Beispiel kurzfristige hochpreisige Kredite, am Markt. Gleichzeitig könne dank des World Wide Web nun auch die Kreditwürdigkeit des potentiellen Kreditnehmers oder der potentiellen Kreditnehmerin mithilfe digitaler Daten bewertet werden. Nach Meinung der **BundesrätInnen** schießt die Kommission mit ihrem Vorschlag aber über das Ziel hinaus.

Besonders erbost zeigte sich **Johannes Hübner (FPÖ/W)** über angedachte ausgeweitete Informationspflichten und das Diskriminierungsverbot hinsichtlich Wohnort. "Schon jetzt ist das Kreditwesen in Europa eines der bürokratischsten Instrumente des täglichen Lebens", bezeichnete **Hübner** den Entwurf als wirklichkeitsfremdes Regelwerk, könne man durch die neuen Bestimmungen doch in grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten geraten. **Sonja Zwazls (ÖVP/N)** Sorge, dass Stundungen für UnternehmerInnen mit der neuen Richtlinie verunmöglicht werden, führte im Ausschuss ein **Vertreter des Justizministeriums (BMJ)** näher aus. Tatsächlich liefen Gewerbetreibende bei Stundungen gegenüber ihren KundInnen Gefahr, als KreditgeberInnen gesehen zu werden. Zu den ausgeweiteten Informationspflichten meinte er, zwar müssten KonsumentInnen vor einem Vertragsabschluss ausreichend über Vor- und Nachteile ihres Erwerbs informiert werden, auch um Vergleiche am Markt anstellen zu können. Doch führe überbordende Information zu einer Überforderung potentieller KäuferInnen, erschwere also die Handhabung der Richtlinienbestimmungen. Eine **Expertin aus der Wirtschaftskammer** schloss sich der Kritik am angedachten "Kaskadensystem" an Informationen an, die bei einem Verbrauchercredit erforderlich würden. Weiters warnte sie vor "gravierenden Einschnitten in die unternehmerische Freiheit" durch Zinsobergrenzen und Preisregulierung.

Als überschießend bezeichnet das **Justizministerium** zudem am Kommissionsplan das grundsätzliche Verbot der Kreditvergabe bei negativer Kreditwürdigkeitsprüfung sowie die Einbeziehung von Kreditverträgen unter 200 € und Leasingverträgen unabhängig von einer Kaufabsicht. Klar abgelehnt werden vom **Ministerium** die Aufnahme von Crowdfunding-Kreditdienstleistungen, weil bei einer "Crowd" die Schutzziele von VerbraucherInnen und KreditgeberInnen verwischt würden, wie der **BMJ-Experte** den **BundesrätInnen Andrea Holzner (SPÖ/S)** und **Stefan Schennach (SPÖ/W)** mitteilte. Deren Fraktionskollege **Ingo Appé (SPÖ/K)** legte dem **Ministeriumsvertreter** bei den Ratsverhandlungen die Einbeziehung der Stellungnahme vom **EU-Datenschutzbeauftragten** ans Herz und **Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/OÖ)** warf in Zusammenhang mit Anti-Diskriminierungsvorgaben im Kommissionsentwurf das Thema Altersdiskriminierung bei Kreditvergaben auf. Von der **WKÖ** hieß es dazu, der Bankensektor sei sich der Probleme bei Kreditvergaben gegenüber älteren Menschen bewusst, es gebe daher bereits eine entsprechende Ombudsstelle gegen Altersdiskriminierung.

